

Verantwortliche für das Erziehungswesen in der Diözese Spokane/Wash. in einem Artikel der Ausgabe vom 1. April 1972 der Zeitschrift „America“, die ausschließlich der Frage katholischer Erziehung gewidmet ist, „Gegenkultur-Schulen“. Dies sei keineswegs neu für die amerikanischen Katholiken, denn schließlich seien auch die Vorläufer der heutigen katholischen Privatschulen „radikale Gegenkultur-Schulen“ gewesen. Jetzt bestehe die Gefahr, daß die Kirche ihre Schulen als Renommier-Objekte behält und sich ganz dem Establishment gleichsetzt. Der ursprüngliche und einzig vertretbare Auftrag der katholischen Schulen sei dadurch weitgehend vergessen worden. Sich heute wiederum gänzlich abzusetzen gegenüber den anderen, neue Modelle für die heutige Zeit anzubieten, das sei die einzige Chance und Aufgabe einer katholischen Schule. Als Beispiel nennt er einen Schultyp, der von seiner inneren Ausrichtung, von seiner Zusammensetzung und Arbeitsweise her als „christliche Schule

für den Frieden“ bezeichnet werden könne. Eine radikale Abkehr vom heutigen Curriculum müßte in Kauf genommen werden. Auch zahlenmäßig müsse man sich natürlich stark einschränken. „Um dies zu tun, müßten wir wieder den Mut unserer eingewanderten Vorfahren finden, die wagten, radikal anders zu sein.“ Dieser Vorschlag wurde mittlerweile offiziell von der nationalen katholischen Erziehungs-Vereinigung zur Überprüfung übernommen. Vielleicht ist dies ein neuer Anfang.

<sup>1</sup> C. A. Koob, Where is the Catholic School System Heading?, in: America, 19. 9. 1970. <sup>2</sup> School Enrollment in the US: 1971, hrsg. vom Census Bureau, Washington, März 1972. <sup>3</sup> A. M. Greely, P. H. Rossi, The Education of Catholic Americans, Chicago 1966. <sup>4</sup> Zit. nach „The National Catholic Reporter“, 8. 10. 1971. <sup>5</sup> F. H. Bredeweg in: The National Catholic Reporter. <sup>6</sup> Origins, NC documentary service, 29. 7. 1971. <sup>7</sup> The National Catholic Reporter, 18. 6. 1971. <sup>8</sup> The National Catholic Reporter, 21. 1. 1972. <sup>9</sup> St. J. Tonsor, Education in the 1970's, in: Modern Age, Summer 1971. <sup>10</sup> R. Goetz, Giving Public Education a Run for Its Money, in: The Christian Century, 28. 4. 1971, und C. A. Koob, Undiscussed Alternatives, in: America, 18. 9. 1971.

## Südwestafrika als neuer Krisenherd

Das ehemals deutsche Südwestafrika (heute Namibia), das nach dem Ersten Weltkrieg dem Völkerbund als Mandatsgebiet unterstellt worden war, könnte möglicherweise heute längst ein unabhängiges Land wie Sambia oder Tansania sein. Statt dessen wurde es das Opfer der Auseinandersetzungen zwischen Südafrika und den UN, die beide Rechte über Namibia geltend machen und bisher noch zu keiner Einigung gekommen sind.

### Geschichtliche Hintergründe der heutigen Situation

Im Jahre 1884 hatten die Deutschen begonnen, Namibia zu kolonisieren, das sie jedoch nach dem Ersten Weltkrieg wieder verlassen mußten. Der Völkerbund setzte auf der Versailler Friedenskonferenz die südafrikanische Regierung zur Erfüllung einer „heiligen und zivilisatorischen Aufgabe“ (Art. 22 der Völkerbundssatzung) als Mandatsmacht über das Land ein. Wegen seiner geographischen Nachbarschaft zu Südafrika wurde Namibia mehr oder weniger als Bestandteil der Südafrikanischen Union verwaltet. Bereits seit dem Jahre 1934 betreibt Südafrika eine systematische Integrationspolitik. Seit 1949 entsendet Namibia Vertreter ins südafrikanische Parlament. Bis zur Auflösung des Völkerbundes war Südafrika aber verpflichtet, diesem jährlich über seine Tätigkeit in Namibia, die dem Fortschritt und Wohlergehen der schwarzen Bewohner dieses Territoriums dienen sollte, Rechenschaft abzulegen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg endete die Mandatszeit Südafrikas zunächst. Alle Versuche von seiten der Regierung, dieses Gebiet vollständig in die Union einzugliedern, waren gescheitert. Die für Namibia zuständige Mandatskommission des Völkerbundes hatte jedesmal ihre Zustimmung verweigert.

Als sich die südafrikanische Regierung einem neuen Treuhandabkommen für Namibia mit den UN unterwerfen sollte, entzündete sich daran von neuem die Streitfrage zwischen den beiden Vertragspartnern. Daraufhin stellte der Internationale Gerichtshof in Den Haag in drei Gutachten in den Jahren 1950, 1955 und 1956 fest, daß Südafrika *rechtl*ich nicht verpflichtet sei, das Gebiet der Treu-

händerschaft der Vereinten Nationen zu unterstellen; es sei allerdings auch nicht berechtigt, den Status Namibias einseitig zu ändern.

Im Jahre 1960 stellten die afrikanischen Staaten Liberia und Äthiopien in Den Haag den Antrag, das System der Apartheid, das die Regierung in Pretoria seit seiner Einführung in Namibia durch die deutschen Kolonialherren hatte bestehen lassen und noch weiter verschärft hatte, auf seine Rechtmäßigkeit in diesem Lande hin zu überprüfen. Der Gerichtshof ließ sechs Jahre lang mit einer Antwort auf sich warten. Er fällt lediglich eine *verfahrensrechtliche* Entscheidung und übte seine Gerichtsbarkeit nicht aus. Trotz der Mißdeutigkeit dieser Entscheidung des Gerichtshofes beschloß die Vollversammlung der Vereinten Nationen im Jahre 1966, Südafrika das Mandat über Namibia zu entziehen und es einem von den Vereinten Nationen eingesetzten Rat zu übertragen. Dieses Gremium aus 11 Mitgliedern verfügte jedoch über keinerlei Mittel, die Übernahme der Verwaltung des Landes durchzusetzen. Im Sicherheitsrat fand das Problem Namibia wenig Interesse. Er trat nicht in Aktion, um den Beschluß der Vollversammlung auszuführen.

In den Jahren 1970 und 1971 wurde der Internationale Gerichtshof erneut aufgefordert, den rechtlichen Status Südwestafrikas nochmals zu überprüfen. Das Gericht legte dem Sicherheitsrat der UN jeweils ein Rechtsgutachten vor, in dem festgestellt wurde, daß Südafrikas Präsenz in Namibia *rechtswidrig* sei. Doch hatte in der Zeit von 1966 bis 1969 die Anteilnahme der Weltöffentlichkeit am Schicksal Namibias stark nachgelassen. Diese Ruhepause nutzte Pretoria aus, um Südwestafrika als fünfte Provinz in sein Regierungssystem einzubeziehen. Der entscheidende Schritt dazu wurde im Jahre 1969 mit Hilfe des Gesetzes für südwestafrikanische Angelegenheiten (South West Africa Affairs Act) getan, das fortan der südafrikanischen Regierung die völlige Oberhoheit über Namibia zusicherte. Es dürfte sich daher zum heutigen Zeitpunkt als außerordentlich schwierig erweisen, Namibia auf diplomatischem Wege aus dem südafrikanischen Staatsverband herauszulösen, nachdem es inzwischen auf fast allen Gebieten der Politik, Wirtschaft und

hinsichtlich seiner sozialen Ordnung seiner Sonderstellung als Treuhandterritorium einer Weltorganisation beraubt wurde.

Seit dem Jahre 1946 haben die Vereinten Nationen insgesamt 73 Entschlüsse über die Namibia-Frage verabschiedet, in denen sie die Herrschaft Südafrikas über Namibia als unrechtmäßig verurteilten. Der Gerichtshof in Den Haag wurde fünfmal in dieser Angelegenheit um Stellungnahmen gebeten. Bisher hat sich jedoch die Südafrikanische Republik jeder Änderung des Status seiner Südwestflanke von seiten der UN unnachgiebig widersetzt.

## Namibia und Angola

Außer aus *wirtschaftlichen* Interessen wird Südafrika auch aus *strategischen* Gründen am Besitz Namibias festhalten wollen, das im Norden an das portugiesisch besetzte Angola grenzt. Hinzu kommt, daß in Angola ein kaum bekanntes *Staudamm-Projekt* in Angriff genommen wurde, an dem sich die südafrikanische Regierung beteiligt. Es handelt sich um den Bau mehrerer Dämme und hydroelektrischer Anlagen im Kunene-Fluß, der im Innern Angolas entspringt und südwärts zur namibischen Grenze fließt. Anders als beim Cabora-Bassa-Staudamm in Mozambique, der mit direkter Beteiligung europäischer Firmen errichtet wird, sollen die Kunene-Bewässerungsanlagen vor allem von portugiesischen und südafrikanischen Firmen mit internationaler finanzieller Unterstützung erbaut werden. Gegner des Rassismus in Afrika sind der Auffassung, daß von diesem Entwicklungsprojekt nur weiße Siedler profitieren werden und daß ein weiß besiedelter Verbindungsgürtel zwischen Angola und Südafrika die weißen Minderheitsregime in beiden Ländern noch mehr stärken wird. Man rechnet mit einer halben Million neuer Siedler im Gebiet des Kunene-Staudamm-Projektes (öpd, April 1972). Es fragt sich allerdings, woher diese kommen sollen. Schließlich zählt das riesige Angola lediglich ca. 300 000 weiße Einwohner, deren Zukunft immerhin sehr ungewiß ist. In Namibia leben ca. 100 000 Weiße bei einer Gesamtbevölkerung von rund 750 000 Einwohnern.

## „Homelands“ in Namibia?

Zur Klärung der heutigen Situation Namibias darf die Tatsache nicht unerwähnt bleiben, daß sich die schwarze Bevölkerung des Landes in 9 *größere Volksgruppen* unterteilt, von denen einige in der Vergangenheit häufig grausame Kriege gegeneinander führten, die durch die Ankunft der Europäer endgültig beendet wurden. So wurden beispielsweise die Damaras von den Hereros und später von den Rehobot Bastards zu elender Sklaverei gezwungen. Es verwundert daher nicht, daß gerade die Häuptlinge der Damaras den Vorschlag der südafrikanischen Regierung, ein eigenes „Homeland“, nämlich Damaraland, zugeteilt zu bekommen, begrüßten. Die Regierung in Pretoria, die dieses Land nach dem in Südafrika geltenden Apartheidssystem regiert, sieht darin eine Bestätigung für die Richtigkeit ihrer Politik. Bei den Ovambos, Hereros und Caprivians — um nur einige zu nennen — findet diese Politik allerdings inzwischen keine Unterstützung mehr. Sie wollen sich in Namibia, das sie als ihr Land betrachten, von Südafrikas weißer Regierung

aus ihren angestammten Wohnbezirken nicht noch weiter als bisher verdrängen lassen und dazu noch für die weißen Herren arbeiten. Doch gerade das Land der *Ovambos*, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung Namibias 45 % beträgt, sollte ein „Schaustück der Apartheid“ (epd, 4. 4. 1972, S. 22) werden, in dem eine eigene Regierung eingesetzt wurde, die zunächst die Geschicke des Landes selber in die Hand nehmen sollte. Die Ereignisse der vergangenen Monate im Ovamboland haben jedoch gezeigt, daß der Wunsch der Schwarzafrikaner nach wahrer Unabhängigkeit ihres Landes stärker ist, als angenommen wurde. Inwieweit gemäß dem Odendaal Commission Plan von 1962/63 für die übrigen einheimischen Volksgruppen weitere „Homelands“ eingerichtet werden, bleibt abzuwarten.

## Die wirtschaftliche Bedeutung Namibias

Namibias Bodenschätze, von denen die wichtigsten Kupfer, Fluorkalzium, Diamanten, Zinn, Blei, Uran, Wolfram, Zink und Öl sind, stellen den bedeutendsten Faktor in seiner wirtschaftlichen und politischen Entwicklung dar. Wie empfindlich jedoch die Bergbauindustrie in diesem Gebiet getroffen werden kann, zeigte der *Streik der Ovambos* im Dezember 1971, in dessen Verlauf von den 8 Bergwerken des Landes 6 vorübergehend geschlossen werden mußten. Dieser Streik löste nicht nur Reaktionen im Territorium Namibias aus, sondern seine Auswirkungen müssen im Kontext der gesamten wirtschaftlichen Planung und Ökonomie der Südafrikanischen Union gesehen werden. Für die südafrikanische Regierung sind die *Rohstoffe Namibias* eine wichtige Einkommensquelle, die nach neueren Forschungsergebnissen noch lange nicht erschöpft sind. Die Regierung der Union will angesichts ihrer prekären finanziellen Situation — die Inflationsspirale stieg in den letzten Jahren um jährlich 6 % an — nicht auf diese verzichten. Außerdem ist die chronisch negative Handelsbilanz Pretorias in den letzten 18 Monaten noch rapider als bisher angewachsen, während Kapitalzufluß und -reserven abgenommen haben. Im November 1971 ordnete die Regierung Kontrollen zur Verringerung der Konsumgüterimporte an. Diese betragen 20 % weniger als im Jahre 1969. Dagegen war bei den Ausgaben der Verbraucher keine nachlassende Tendenz festzustellen. Am Ende des Jahres 1971 war das Handelsdefizit der Union (Gold ausgeschlossen) auf 1000 Mill. Rand angestiegen und die Kapitalrücklagen auf 400 Mill. herabgesunken, die im April 1969 noch 1000 Mill. aufzuweisen hatten (vgl. African Development, March 1972, S. 10). Die wirtschaftliche Lage der Union könnte die Regierung zwingen, in Namibia drastische Aktionen zu unternehmen, um dieses Territorium im Süden Afrikas nicht abtreten zu müssen. Seit nämlich die Frage nach dem Status Namibias in der internationalen Politik wieder aktuell wurde, versucht die südafrikanische Regierung die Fakten hinsichtlich der wirtschaftlichen Verflechtung der beiden Länder geheimzuhalten. Eigene Handelsstatistiken für Namibia wurden bereits im Jahre 1955 abgeschafft. Von 1967 an verhinderte das südafrikanische Department of Foreign Affairs die Verbreitung der Produktionsstatistiken, die über die Leistungen des südwestafrikanischen Bergbaus Aufschluß geben.

Der Anteil der *Bergbauprodukte* am Export Namibias beträgt knapp über 60 %. Dies bedeutet weiterhin, daß

die Bergwerke diesem Land circa 50% des öffentlichen Einkommens einbringen. Im Jahre 1970/71 zog der Staat 42 Mill. Rand an Steuern allein von den Minen in Namibia ein. Die Steuerabgaben aus dem Diamantenexport betragen im Durchschnitt jährlich 12 Mill. Diese Summen wurden ursprünglich an die South West African Administration in Windhoek, der Verwaltungshauptstadt Namibias, gezahlt. Doch seit dem South West Africa Affairs Act im Jahre 1969 werden die öffentlichen Finanzen Namibias von Pretoria aus geregelt. Die von der Regierung einkasiierten Steuergelder werden auf das South West Africa Account des South African Consolidated Revenue Fund eingezahlt.

Die Schätzungen des Budgets Namibias für das Wirtschaftsjahr 1970/71 zeigten die Einnahmequellen für das vergangene Jahr nicht an. Jedoch haben UN-Experten für diese Periode folgende *Berechnungen* angestellt: Die Steuergeldeinnahmen betragen in Namibia 100 Mill. Rand. Davon wurden 80 Mill. ausgegeben. 20 Mill. wurden auf ein anderes Konto eingezahlt. Bezüglich dieser Geldübertragung war im Jahre 1969 eine Vereinbarung zwischen Pretoria und Windhoek zustande gekommen. Außerdem erhielt Windhoek 60 Mill. Rand für Administrationsaufgaben. Von diesen 60 Mill. wurden 36 Mill. für „Weiße“ ausgegeben und 24 Mill. für „Nicht-Weiße“.

Was die wirtschaftliche Zukunft Namibias anbetrifft, so gilt es festzuhalten, daß es ein Territorium mit relativ kleinen Minen ist. Geologisch gesehen, handelt es sich um ein Gebiet jüngerer Ursprungs, das allerdings noch nicht vollständig erforscht ist. Es ist möglich, daß es noch andere Mineralvorkommen birgt. Entsprechende Forschungsprogramme sind von einigen führenden Bergbauunternehmen in Namibia bereits in Angriff genommen worden. Sollten weitere Bodenschätze — man spekuliert beispielsweise auf Platin, Halbedelsteine, Kalziumsulfat und andere — entdeckt werden, so bedeuten diese zwar keine umwerfenden Gewinne für Namibias Wirtschaft, wohl aber brauchbare Zugaben. Außerdem wird viel davon abhängen, ob und wer gewillt sein wird, in den neuen Minen zu arbeiten.

## Der Streik der Ovambos und seine Folgen

Mitte Dezember 1971 waren in Namibia 13000 Vertragsarbeiter aus dem Ovambo-Stamm in den *Ausstand* getreten. Über 200 Ovambos wurden daraufhin eingesperrt, einige erschossen und andere vor Gericht gestellt. Über das im Norden Namibias gelegene Ovambo-Land, in das die Streikenden von ihren Arbeitsplätzen im Süden zurücktransportiert wurden, verhängte die Regierung in Pretoria eine totale Nachrichtensperre. Doch die Weltöffentlichkeit und die UN waren längst auf die Vorgänge in Namibia aufmerksam geworden.

Die Streiks hatten in der Barackenstadt Katutura bei Windhoek ihren Anfang genommen und sich mit großer Schnelligkeit über das ganze Land ausgebreitet. Die Ovambos, deren ethnisch-kultureller Zusammenhalt sich unter den Belastungen der Protestaktionen als außerordentlich groß erwies, konnten auch kleinere Stämme für ihre Sache gewinnen (90% der Bergarbeiter in Namibia sind Ovambos, und von 45000 schwarzen Arbeitskräften im ganzen Land kommen 35000 aus diesem Stamm). Dies ist ein deutlicher Hinweis für die *stetig*

*wachsende politische Wachsamkeit* und die entstehende Solidarität unter den heutigen Schwarzafrikanern Namibias. Der Streik richtete sich zunächst direkt gegen die Bedingungen, unter denen die Afrikaner in den Minen schon seit 50 Jahren arbeiten müssen. Als Kontraktarbeiter dürfen sie nur 18 Monate, allenfalls zwei Jahre in den sogenannten weißen Gebieten arbeiten. Da die südafrikanische Regierung u. a. auch die Ovambos in die unfruchtbaren und daher ertragarmen Gebiete im Norden Namibias abgedrängt hat, war bisher der Zustrom billiger schwarzer Arbeitskräfte in die reichen *Industriegebiete des Südens* gesichert. Afrikaner in den nördlichen „Heimatgebieten“ dürfen ihre Reservate nur verlassen, wenn sie von der halbstaatlichen Arbeitsvermittlungstelle „New SWANLA“ (South West African Native Labour Association) in die Beschäftigungszentren im Süden vermittelt werden. Das bedeutet zudem, daß sie sich niemals selber eine Tätigkeit suchen können. Außerdem müssen sie während ihrer Vertragszeit an ihren Arbeitsstellen in Barackenlagern leben, die sie nicht verlassen dürfen. Sie sind weder berechtigt, ihren Arbeitsplatz zu wechseln noch ihre Familien mitzubringen, ja sie dürfen nicht einmal Besuch von diesen empfangen. Ein Kontraktarbeiter erhält durchschnittlich 8,25 Rand (36 DM) pro Monat plus Unterkunft und Verpflegung. Eine Ausnahme stellen die Consolidated Diamond Mines, die ca. 4000 Ovambos beschäftigen, dar. Ihre Lohnskala reicht von einem Minimum von 27 Rand bis zu 43 Rand monatlich. Hinzu kommen ebenfalls Unterkunft und Verpflegung. Es überrascht daher nicht, daß die Diamantminen des Oppenheimer-Konzerns erst zuletzt von den Streiks ergriffen wurden. Dies hängt allerdings auch damit zusammen, daß die Consolidated Diamond Mines von einem fest abgeriegelten Gelände umgeben sind. Inzwischen ist das Kontraktssystem etwas verbessert worden, und die Löhne sind teilweise leicht angestiegen. Doch ist die große Kluft zwischen den Arbeitseinkommen der Weißen und Schwarzen, ihren politischen Rechten und ihrer sozialen Stellung immer noch sehr groß.

Die südafrikanische Regierung hatte zu Beginn der Unruhen in Namibia gehofft, die aufsässigen Ovambos durch gefügigere Arbeiter aus den Stämmen der Damaras, Hereros und Kavangos ersetzen zu können. Jedoch erwies sich dieser Optimismus als unangebracht. Die Arbeitskämpfe waren nur der Beginn einer sich verstärkenden Widerstandsbewegung gegen das System der Apartheid in Namibia überhaupt. Diese setzte ausgerechnet zu einer Zeit ein, da Ministerpräsident Vorster dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag, nachdem dieser im vorigen Jahr sein bislang letztes Gutachten über den Status Namibias erstellt hatte, eine Volksabstimmung über die Zukunft dieses Landes angeboten hatte, von dem allerdings in Südafrika längst keine Rede mehr ist. Vorster hatte nämlich auf die Stimmen der Ovambos, der größten Bevölkerungsgruppe in Namibia, gezählt, die sich für einen endgültigen Verbleib Namibias in der Südafrikanischen Republik entscheiden sollten.

## Gefährliche Situation für die Kirchen

Als UN-Generalsekretär *K. Waldheim* im März 1972 Südafrika und Namibia bereiste, um sich ein Bild von der Lage in Südwest zu verschaffen, versuchte er auch mit *Kirchenvertretern verschiedener Denominationen* in

Namibia ins Gespräch zu kommen. Regierungskreise in Pretoria und südafrikanische Tageszeitungen hatten nämlich von der „subversiven Tätigkeit“ einiger Geistlicher in Namibia berichtet, die die Aufstände im Lande angeführt hätten. Die Streikwelle hat das ohnehin schon gespannte Verhältnis zwischen der südafrikanischen Regierung und der *anglikanischen* Kirche sowie den *lutherischen* Kirchen Namibias weiter verschlechtert. Eine neue Phase in den Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Namibia erreichte mit dem *Brief zweier südwestafrikanischer schwarzer Kirchenführer* am 30. Juni 1971 an Ministerpräsident Vorster einen Höhepunkt. In diesem Offenen Brief an den Premier hatten der Vorsitzende der Evangelisch-Lutherischen Ovambo-Kavango-Kirche, Bischof *L. Auala*, und der Vorsitzende der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Südwestafrika (Rheinische Missionskirche), Moderator *Gowaseb*, die Verletzung der Menschenrechte durch das den Namibiern aufgezwungene Apartheidssystem angeklagt. Dieser Brief wurde neun Tage nach dem letzten Rechtsgutachten Den Haags, das von der südafrikanischen Regierung ignoriert wurde, geschrieben und acht Monate vor der Zusammenschließung dieser beiden Kirchen zu einer Kirche. Am 25. Juli 1971 gab der Ende Februar 1972 aus Namibia ausgewiesene anglikanische Bischof der Diözese Damaraland, *Colin Winter*, eine erste Erklärung zur Unterstützung der Position von Bischof Auala und Pastor Gowaseb ab. Einen Monat später veröffentlichten die katholischen Bischöfe Namibias ein Schreiben, in dem sie sich erneut zu den Beschlüssen ihrer Bischofskonferenzen in den Jahren 1952, 1957 und 1962 bekannten, in denen sie sich gegen die Unterdrückung und Entrechtung der schwarzen Afrikaner aussprechen. Die *katholischen Bischöfe* wollten mit dieser Stellungnahme vor allem die Haltung der Lutheraner und Anglikaner in Namibia stützen und stärken. In seinem Fastenhirtenbrief 1972, der sich hauptsächlich an den weißen Bevölkerungsteil in seiner Diözese richtete, machte der katholische Bischof von Windhoek nochmals auf die Mißstände in Namibia aufmerksam, an denen die Weißen die eigentliche Schuld trügen, die aber von diesen nicht ernst genommen würden.

Nach dem Eintreten der Kirchen für Namibias nicht-

weiße Bevölkerung rechnen die schwarzen und farbigen Afrikaner offensichtlich mit der Unterstützung der Kirchen bei ihrem Streben nach politischer Freiheit, wenn nicht gar nach völliger Unabhängigkeit. Den Kirchen in Namibia ist es allerdings noch nicht gelungen, das Fortbestehen ihrer eigenen Institutionen zu sichern, ohne dabei auf eine fundierte und starke Opposition auf der Grundlage des christlichen Glaubens und Gewissens gegen die Politik der Apartheid in Namibia verzichten zu müssen. Sie befinden sich zudem in dem Dilemma, Gott gehorchen zu müssen und dabei *Gefahr* zu laufen, Mitglieder und Geldzuwendungen zu verlieren, die auch den Schwarzafricanern zugute kommen, oder sie müssen damit rechnen, daß ihre schwarze Anhängerschaft die Großkirchen für immer verläßt, keiner anderen beitrifft oder in unabhängigen Eingeborenenkirchen, von denen es Tausende in Südafrika und Namibia gibt, Zuflucht sucht. Die Einstellung der Kirchen zur Regierung Südafrikas ist so unterschiedlich, daß man *nicht* mit einem gemeinsamen Handeln aller Kirchen in Namibia rechnen darf. Sie reicht von der totalen Loyalität zum Staat wie im Falle eines Zweiges der Dutch Reformed Church bis zum unüberwindlichen Mißtrauen Pretorias gegen Anglikaner und in etwas unauffälligerer Form gegenüber den Katholiken (wegen ihrer Bindung an Rom). Während jedoch Anglikaner, deren Position durch die Ausweisung des Bischofs augenblicklich sehr geschwächt ist, und in jüngster Zeit auch Lutheraner, die eigentlich von ihrer Theologie her mehr auf harmonische Beziehungen zum Staat bedacht sind, hauptsächlich durch aufsehenerregende Verlautbarungen und Aktionen Schlagzeilen in der Weltpresse machten und dadurch auf die Zustände in Namibia aufmerksam machten, verfolgten die Katholiken mehr die Taktik der Behebung einzelner Mißstände, ohne der Regierung direkte Angriffsflächen zu bieten. Im allgemeinen fühlen sich diejenigen Kirchen, in denen die Schwarzen und Farbigen die Mehrheit der Gläubigen bilden, diesen um so mehr verpflichtet. Trotzdem muß damit gerechnet werden, daß unter den derzeitigen Umständen der Nervenkrieg zwischen Schwarzen und Weißen auch innerhalb der gemischten Kirchen schärfer wird. Die Ziele mögen zwar die gleichen sein, nicht aber die Methoden.

## Literaturbericht

### Zur hermeneutischen Diskussion in Philosophie und Theologie

#### Eine Bestandsaufnahme neuerer katholischer Veröffentlichungen

Gegenwärtig spricht man bereits von einer Krise der „Neuen Hermeneutik“. Dies muß sonderbar erscheinen, bedenkt man, daß besonders im katholischen Bereich bislang weithin unbekannt geblieben ist, was überhaupt unter Hermeneutik zu verstehen ist. Denn außer in exegetischen Vorlesungen kam der Begriff „Hermeneutik“ bis vor wenigen Jahren im Rahmen katholischer Theologie praktisch nicht vor; als Beleg hierfür darf das Fehlen eines systematischen Artikels „Hermeneutik“ im „Lexi-

kon für Theologie und Kirche“ (1960) sowie im „Handbuch theologischer Grundbegriffe“ (1962) angesehen werden, selbst wenn in letzterem H. Fries feststellt, daß die Frage der Hermeneutik „zu einem theologischen Problem ersten Ranges geworden“ ist (II 652). Die inzwischen erfolgte Änderung zeigt sich darin, daß es im „Sacramentum Mundi“ (1968) einen eingehenden Artikel „Hermeneutik“ von K. Lehmann gibt. Seit etwa 1965 sind dann auch verschiedene Arbeiten erschienen, in deren